

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
22/040

Status:

öffentlich

Beantwortung der Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Wallentfernung an der Leerer Landstraße "In der Diere"

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr		Bekanntgabe	öffentlich	

Sachverhalt:

Die schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Wallentfernung an der Leerer Landstraße "In der Diere" (Vorlage ANTRAG 21/018) vom 02.05.2021 möchte ich wie folgt beantworten.

Ein Bruterfolg der In der Diere bis 2019 noch vorkommenden Kiebitzbrutpaare war seit der erstmaligen qualifizierten Kartierung 2009 nicht zu beobachten. Für die Jahre davor liegen keine Erkenntnisse dazu vor.

Seit dem Jahr 2020 sind auf der Fläche keine Kiebitze mehr festgestellt worden. Dazu liegen bei der Verwaltung qualifizierte Kartierungen einer von der Unteren Naturschutzbehörde anerkannten Gutachterin vor. Das Ergebnis der Kartierung 2020 mit dem Erlöschen der Kiebitzpopulation wurde ebenso mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Es erfolgt weiterhin eine jährliche gutachterliche Beobachtung der Fläche in Bezug auf erneute Kiebitzansiedlungen.

Ein CEF-Gutachten sowie eine vorgezogene Ausgleichs-Maßnahme war vom Vorhabenträger zunächst beabsichtigt und mit der Unteren Naturschutzbehörde bereits abgestimmt. Es ist jedoch nach dem Erlöschen des Kiebitzvorkommens nicht mehr erforderlich.

Die entfernte Wallhecke an der Leerer Landstraße wurde erstellt, um als Kompensationsmaßnahme für die Erweiterung des Industriegebietes Aurich Nord in Sandhorst für den Bebauungsplan Nr. 284 zu dienen. Die Herstellung erfolgte 2011 über das Ersatzwallheckenprogramm vom Privateigentümer. Die Kosten wurde von der Stadt aus Mitteln der Gewerbegebietserschließung in Sandhorst erstattet.

Die Wallhecke wurde im Januar 2021 vom Vorhabenträger entfernt. Die Ersatzwallheckenneuanlage südlich des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 391 erfolgten im Mai 2021 auch seitens des Vorhabenträgers. Ein Antrag auf Genehmigung der Wallheckenverlagerung des Vorhabenträgers liegt seit Mai 2021 vor wird derzeit vom Landkreis Aurich geprüft.

Der Naturschutzbund hat im Mai 2021 eine Anzeige wegen der Wallheckenentfernung an die Untere Naturschutzbehörde erstattet. Diese betraf auch die Inanspruchnahme eines geschützten Biotopes im Bereich der südlich des Plangebietes angelegten Ersatzwallhecke.

Aufgrund der Lage eines Teilabschnittes der Ersatzwallhecke im Bereich des geschützten Biotopes ist nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Verlagerung erforderlich, die vor Ort erfolgen muss. Dazu stehen seitens des Vorhabenträgers alternativ Flächen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 391 zur Verfügung. Eine geänderte Anordnung des Teilabschnittes erfolgt im Rahmen des städtebaulichen Konzeptes zu dem Bebauungsplan abgestimmt auf die Anordnung der Verkehrs-, Bau- und Rückhalteflächen.

Nach der erneuten Prüfung der neuen Lage der Ersatzwallhecke zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird der betroffene Teil der Ersatzwallhecke vom Vorhabenträger verlagert und ergänzend bepflanzt. Kosten für die Stadt Aurich sind bisher nicht angefallen und auch nicht zu erwarten.

Es besteht seitens der Stadtverwaltung und seitens der Ortsfeuerwehr Aurich ein großes Interesse an einer Ansiedlung im Plangebiet durch einen Neubau für das Feuerwehrhaus. Über gewerbliche oder anderweitige Interessenten liegen noch keine näheren Angaben des Vorhabenträgers vor.

Sanktionsmaßnahmen sind seitens des Landkreises Aurich bei ausbleibenden Ersatzmaßnahmen bzw. im Fall eine Ablehnung des Antrages des Vorhabenträgers zu erwarten. Konkrete Angaben dazu sind seitens der Stadtverwaltung nicht möglich.

gez. Feddermann